

**ELTERNBRIEF 11 IM SCHULJAHR 2020-21****SCHULBETRIEB NACH DEN OSTERFERIEN - DISTANZUNTERRICHT**

Liebe Eltern,

am gestrigen Abend hat das Schulministerium mitgeteilt, dass ab dem 12.04.2021 die Schulen in NRW für zunächst eine Woche in den Distanzunterricht wechseln. Hier einige wichtige Absätze aus der Schulmail:

*Distanzunterricht in der Woche nach den Osterferien*

*Insbesondere vor dem Hintergrund der nach dem Osterfest weiterhin unsicheren Infektionslage hat die Landesregierung entschieden, dass der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie der weiterführenden Schulen ab Montag, den 12. April 2021, eine Woche lang ausschließlich als Distanzunterricht stattfinden wird.*

*Schützen, Impfen und Testen*

*Für die Landesregierung ist es zentrales Anliegen, gerade in den gegenwärtig herausfordernden Zeiten Bildungschancen für unsere Schülerinnen und Schüler weitestgehend zu sichern und zugleich bestmöglichen Infektions- und Gesundheitsschutz für die Kinder und Jugendlichen, die Lehrkräfte und das weitere Personal an unseren Schulen zu gewährleisten. Deshalb erfordert die Durchführung von Präsenzunterricht weiterhin die Beachtung der strengen Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz, die in den Schulen zur Umsetzung kommen.*

*Notwendig ist zudem ein beschleunigtes Fortschreiten des Impfens. Dies soll auch durch ein Vorziehen der Impfungen für Grundschullehrerinnen und -lehrer, die bislang noch keine Impfung erhalten haben, erfolgen.*

*Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen.*

*Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.*

*Vor allem die Grundschulen und die Primarstufen der Förderschulen können die kommende Woche des Distanzunterrichtes dazu nutzen, die verpflichtenden Selbsttestungen in den Schulen vor allem organisatorisch vorzubereiten. Die ausreichende Belieferung aller Schulen mit der notwendigen Menge an Selbsttests soll nach Auskunft des hierzu beauftragten Logistikunternehmens voraussichtlich bis Ende dieser Woche erfolgen.*

Die komplette Mail können sie unter

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv> nachlesen.

Die Klassenleitungen werden Sie und die Kinder im Laufe des Wochenendes über die Ausgestaltung des Distanzunterrichtes in der kommenden Woche informieren.



## NOTBETREUUNG

Gerne schließe ich mich der allgemeinen Empfehlung seitens der Politik und Wissenschaft an, die Kontakte - soweit es eben möglich ist - zu reduzieren, um das Infektionsgeschehen einzudämmen. **Wenn Sie die Möglichkeit haben, ihr Kind zu Hause zu betreuen und es die Aufgaben im Distanzlernen erledigen zu lassen, bitte ich Sie dringend, davon Gebrauch zu machen!**

Falls Sie in der kommenden Wochen das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen müssen, gelten folgende Regelungen:

- Jedes Kind, das in der kommenden Woche zur Notbetreuung kommen soll, muss **bis Samstag, den 10.04.2021 um 12 Uhr angemeldet werden** (auch wenn Ihr Kind schon vor den Osterferien zur Notbetreuung gekommen ist, da es für uns eine organisatorisch neue Situation ist).
- Bitte schreiben Sie mir eine Mail ausschließlich an [patroklischule@soest.de](mailto:patroklischule@soest.de) und **teilen Sie unbedingt die benötigten Tage und die Abholzeiten mit.**
- Das vorgefertigte Formular (s. Homepage) ist nur dann notwendig, wenn Ihr Kind noch gar nicht in der Notbetreuung angemeldet war.
- In den Notgruppen besteht weiterhin eine durchgängige Maskenpflicht.
- Die Kinder müssen **alle Materialien** für ihr Distanzlernen dabei haben (Ausdrucke, IServ-Passwörter, Hefte, Bücher,...)
- Bitte bedenken Sie, dass aufgrund der Vielzahl von Kindern die Aufgaben des Distanzlernens unter Umständen „nur“ begleitet und nicht immer gemeinsam mit den Kindern erarbeitet werden können. Auch eine verlässliche Korrektur ist nicht immer möglich. Alle bemühen sich nach Kräften, aber die personellen Ressourcen sind begrenzt.
- Zur Sicherheit aller Beteiligten empfehlen wir, die Kinder in einem Testzentrum oder mit Schnelltest zu Hause zu testen, bevor sie zur Notbetreuung kommen.

## TESTEN

Im Laufe der Woche erwarten wir die entsprechende Verordnung, die Vorgaben zur Testpflicht und Durchführung der Selbst-Tests macht. Ich werde Sie dann darüber informieren, ebenso über den Schulbetrieb ab dem 19.04.2021.

Ich hoffe und wünsche, dass wir diese neuerliche Herausforderung gemeinsam meistern!

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

